Stadt Erlenbach a.Main

Meldung zum Eigentümerwechsel

Verbrauchsgebühren Wasser und Kanal

VERBRAUCHSSTELLE / OBJEKTLAGE:

Straße, Hausnummer, evtl. Ortsteil	PLZ, Ort:

DATEN ZUM ALTEIGENTÜMER:

Name:	Vorname:
Anschrift:	PLZ, Ort:
Telefonnummer:	E-Mailadresse

DATEN ZUM NEUEIGENTÜMER

Name:	Vorname:
Anschrift:	PLZ, Ort:
Telefonnummer:	E-Mailadresse

DATUM DER ÜBERGABE:

ZÄHLERSTAND ZUM ZEITPUNKT DER ÜBERGABE:

Zählernummer:	Zählerstand m^3:

BEMERKUNGEN

Datum:_____ Unterschrift alter Eigentümer/in:_____

Unterschrift neuer Eigentümer/in: _____

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an die Stadtverwaltung Erlenbach a.Main, Finanzverwaltung, Bahnstr. 26, 63906 Erlenbach a.Main

WICHTIGE HINWEISE:

- Als Anlage bitte einen Auszug des **notariellen Kaufvertrages** beilegen, aus dem die Daten des/der neuen Eigentümers/in hervorgehen.
- Die Umschreibung der Verbrauchsgebühren für Wasser und Kanal kann nur bei einem Eigentümerwechsel (Verkauf, Erbe, Schenkung usw.) erfolgen. Eine Umschreibung bei einem Mieterwechsel ist nicht möglich.
- Grundsteuer:

  Die Umschreibung der Grundsteuer erfolgt nicht aufgrund dieser Mitteilung. Der Eigentümerwechsel wird dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt und die Stadt Erlenbach a.Main erhält die entsprechenden Daten nach erfolgter Bearbeitung durch das Finanzamt. Eine gesonderte Mitteilung an die Stadt zur Umschreibung der Grundsteuer ist daher nicht erforderlich. Die Stadt Erlenbach a.Main darf erst nach Eingang der Mitteilung durch das Finanzamt die Grundsteuer umschreiben.
- Abfallentsorgung:

  Die Stadt Erlenbach a.Main ist **nicht für die kommunale Abfallentsorgung und die Abfallgebühren zuständig**. Änderungen bzw. Ummeldungen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung sind direkt beim **Landratsamt Miltenberg – Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG)** vorzunehmen.
  Telefon: 09371 501-385
  E-Mail: zag@lra-mil.de